

Antrag 1.5.1: Recht auf Bildung und Chancengleichheit ab dem frühesten Kindesalter

Antragsteller*in:	AWO Bezirksverband Hessen-Nord e.V.
Status:	Überweisung an das Präsidium (als Arbeitsmaterial zum Leitantrag)
Antragskommission:	Überweisung an das Präsidium (als Arbeitsmaterial zum Leitantrag)

1 Die Bundeskonferenz möge beschließen:

2

3 Bildung ist ein vielfältiger und komplexer Prozess, welcher ständig an veränderte
4 Bedingungen angepasst werden muss. Die neue Herausforderung durch die Pandemie hat
5 uns aufgezeigt, dass unser Bildungssystem sehr schnell an seine Grenzen kommen kann.

6

7 Bildungsarmut gilt es frühzeitig zu bekämpfen, um allen Kindern durch frühe Bildung
8 eine tatsächliche Teilhabe in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

9 Coronabedingte Maßnahmen führen zu langfristigen Nachwirkungen auf dem Bildungsweg.

10

11 Ein Drittel der Schüler*innen wurde im Homeschooling nicht erreicht. Jedes fünfte
12 Kind hatte keine Unterstützung durch die Eltern. Dass es in Deutschland eine
13 besonders enge Kopplung zwischen sozialer Herkunft und schulischen Leistungen gibt,
14 ist seit Jahrzehnten empirisch belegt. Dieser Zusammenhang konnte bis heute nicht
15 systematisch aufgebrochen werden - und wird durch die Corona-Krise massiv verschärft,
16 insbesondere für die Gruppe der Kinder, die schon vor der Krise im Bildungssystem
17 abgehängt waren.

18

19 Deshalb müssen schon ab frühester Kindheit überall Bildungs- und Betreuungsleistungen
20 angeboten werden, die dem Lebensalltag von heutigen Familien entsprechen und die
21 Möglichkeit der Chancengerechtigkeit für alle Kinder bieten, daher fordert die
22 Arbeiterwohlfahrt:

23

24 1. Kindertagesstätten als gesellschaftliche Regeleinrichtung sollten ab dem 1.
25 Lebensjahr für alle Kinder zugänglich sein. (Es gibt immer noch zu wenig Plätze
26 im U3 Bereich.)

27

28 2. Weiterentwicklung der Kindertagesstätten als Familienzentren, um die Familien in
29 Betreuung und Bildung einzubeziehen. (Niederschwellige Beratungsansätze für
30 Familien)

31

32

- 33 3. Betreuter Ganzttag durch gezielte Hortangebote für Kinder mit besonderem
34 Förderbedarf.

Begründung

Da Familie und Schule den heutigen Anforderungen oft nicht mehr gewachsen sind, müssen grundlegende Reformen des Erziehungs- und Bildungssystems durchgesetzt werden.

Chancengleichheit bedeutet, Kinder und Jugendliche so früh und so umfassend wie möglich ergänzend zur familiären Situation zu unterstützen und zu fördern.

Frühe Förderung und Bildungsgerechtigkeit sind Voraussetzung und Ausdruck einer modernen und demokratischen Gesellschaft.

Nachdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass frühe Bildung nicht an Bedeutung für die Chancengleichheit von Kindern, insbesondere für bildungsferne Familien, verloren hat.

Familien müssen durch umfangreiche Angebote von aufsuchender Elternarbeit und Elternbildung unterstützt werden, insbesondere durch niederschwellige Beratungsansätze, um den Zugang zu öffnen. Auch Kinder mit besonderem Förderbedarf dürfen dabei nicht vergessen werden.

Ausreichende Netzwerke sind notwendig, um die Familien bei ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen. Die klassische Kleinfamilie mit verwandtschaftlichen Beziehungen im Umfeld ist kaum noch anzutreffen, nur noch selten kann auf die Erfahrungen mehrerer Generationen zurückgegriffen werden.

Die Vielzahl von Alleinerziehenden und multikulturellen Familien, sowie die häufige Isolation der Kleinfamilien machen neue Formen der Unterstützung notwendig.